

06.09.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten umsetzen – Rundfunkbeitrag absenken

I. Ausgangslage

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) hat die Aufgabe, den Finanzbedarf für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die entsprechend notwendige Höhe des Rundfunkbeitrags zu ermitteln.

In ihrem nunmehr 20. Bericht hat sich die KEF umfassend und ausführlich mit den Bedarfsanmeldungen der Anstalten für die Beitragsperiode 2017 bis 2020, mit ihren Einnahmen und Ausgaben, mit Einsparpotentialen und mit dem Beitragsaufkommen auseinandergesetzt. Dabei hat sie insbesondere auch die massive Erhöhung des Beitragsaufkommens durch die Umstellung der gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf den haushalts- und betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2013 berücksichtigt.

Die KEF hat für den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2020 einen Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von über 37,5 Milliarden Euro festgestellt. Das entspricht einer jährlichen Finanzausstattung der Anstalten von fast 9,4 Milliarden Euro und bedeutet eine Erhöhung der Mittel im Vergleich zur Beitragsperiode 2013 bis 2016 um rund 7,5 Prozent. Somit hat die KEF den von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angemeldeten Mehrbedarf zwar nicht vollständig anerkannt, ihnen jedoch immer noch eine üppige Erhöhung der Finanzmittel zugestanden.

Die für die Deckung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten notwendige Höhe des Rundfunkbeitrags hat die KEF unter Berücksichtigung des festgestellten Finanzbedarfs und der aktuellen Beitragshöhe ermittelt. Sie hat dabei insbesondere auch die von den Beitragszahlern auf Grund der Umstellung des Finanzierungssystems in den vergangenen Jahren zu viel gezahlten Beiträge, die zum Teil in eine Rücklage überführt wurden, berücksichtigt. Auf dieser Grundlage schlägt die KEF eine Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 Euro vor.

Datum des Originals: 06.09.2016/Ausgegeben: 06.09.2106

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Handlungsbedarf

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stehen ausschließlich Finanzmittel in der Höhe zu, die zur Deckung ihres Finanzbedarfs erforderlich ist. Der Finanzbedarf wurde von der ausschließlich für diesen Zweck eingerichteten KEF ermittelt. Eine Überkompensation des ohnehin erheblichen Finanzbedarfs des teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems der Welt ist unzulässig und würde die Beitragszahler übermäßig belasten. Sie würde außerdem Anreize zur weiteren Verkrustung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzen, der jedoch eine strukturelle Generalüberholung benötigt und grundlegend reformiert werden muss.

Darüber hinaus würde eine Überkompensation des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten Verschwendung begünstigen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen sich jedoch auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, sparsam wirtschaften und die permanente Ausdehnung durch zusätzliche Angebote, neue Online-Programme oder Preistreiberei beim Erwerb etwa von Sportrechten beenden.

Die Empfehlung der KEF zur Absenkung des Rundfunkbeitrags für die nächste Beitragsperiode ist daher umzusetzen. Daran anknüpfend muss das ungerechte, sozial unausgewogene und bürokratische Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Form der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe insgesamt dringend reformiert werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. sich bei der Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 15./16. September 2016 auf eine Umsetzung der Empfehlung der KEF zu verständigen und einen Staatsvertrag zur Absenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent auf monatlich 17,20 Euro zu erarbeiten.
2. diesen Staatsvertrag bei der anstehenden Jahreskonferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zu beschließen und zügig ins parlamentarische Verfahren einzubringen.
3. eine grundlegende Reform der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe zu initiieren und Vorschläge für ein gerechteres, sozial ausgewogeneres und unbürokratischeres Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorzulegen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Thomas Nüchel

und Fraktion